

2014

Philosophische Fakultät
der Universität zu Köln



MODULHANDBUCH
Masterstudium
Romanistik (2-Fach- und 1-Fach-
Master)

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DEKANAT DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

Inhalt/Redaktion: Orientalisches Seminar der Universität zu Köln

Adresse: Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Stand: September 2014

Legende			
CP	Credit Point(s)	Sem	Semester
EM	Ergänzungsmodul	SS	Sommersemester
K	Kontaktzeit	SWS	Semesterwochenstunde/n
LV	Lehrveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
MM	Mastermodul	WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung	WS	Wintersemester

1. Inhalt und Studienziele

Das Masterstudium Romanistik ist ein forschungsorientierter Studiengang für Sprachen und Kulturen des romanischen Sprachraums, der neben West- und Südeuropa auch Lateinamerika sowie die frankophonen und portugiesischsprachigen Regionen in Afrika, Asien und Nordamerika umfasst.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei, je nach gewählter Studienrichtung, auf einer der vier "großen" romanischen Sprachen **Französisch, Spanisch, Italienisch** oder **Portugiesisch**; diese kann mit einer weiteren romanischen Sprache kombiniert werden. Anschließend an ein Bachelorstudium in Romanistik oder ein anderes Bachelorstudium mit dem Schwerpunkt auf der gewählten Sprache zielt das Masterstudium, über die im Bachelorstudium erworbene transkulturelle Sprach- und Vermittlungskompetenz hinaus, auf eine profunde Kenntnis von Einzelaspekten dieser Räume und Kulturen, vor allem aber auf die Durchdringung der sprachlich-kulturellen Gegebenheiten auf der Basis etablierter sprachtheoretischer sowie literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien, außerdem auf die Auseinandersetzung mit den neuesten Ergebnissen allgemeiner und einzelsprachbezogener romanistischer Forschung. Dabei soll insbesondere auch eine historische Perspektive gewonnen und die transnationale Sprach- und Kulturtradition der lateinisch-romanischen Welt erschlossen werden. Selbstverständlich sind dazu eine hohe passive und aktive praktische Beherrschung der studierten Sprache/der studierten Sprachen sowie Kenntnisse in mindestens einer weiteren romanischen Sprache erforderlich.

Trotz der Forschungsorientierung des Studiengangs liegen die primären beruflichen Perspektiven jenseits der Hochschule. Durch die profunde geisteswissenschaftliche Ausbildung sollen die Studierenden die klassischen *soft skills* (Team-, Diskussions-, Kontaktfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit, hohe Allgemeinbildung und Kenntnis philosophischer, historischer, politischer, soziologischer, kultureller Tatsachen und Zusammenhänge, eigenständiges, systematisches Erarbeiten und Erkennen unbekannter und komplexer Sachverhalte und Strukturen) erwerben. Somit qualifiziert die Masterausbildung auch in ihrer Forschungsorientierung in besonderer Weise für typisch geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder wie Verlagswesen/Lektorat, Kulturmanagement oder kreative Kultur- und Medienarbeit.

Daneben führt das Masterstudium zu einer weiteren Vertiefung der sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Ausbildung des Bachelorstudiums und bereitet damit unmittelbar auf solche Arbeitsfelder vor, die mit kultureller und sprachlicher Vermittlung im Hinblick auf die Länder und Regionen zu tun haben, in denen die

studierten Sprachen gesprochen werden (Diplomatie, Kulturrepräsentanz und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Privatschulbereich, Verlagswesen für Fremdsprachen-Lehrwerke, Wörterbücher und Reiseführer, Übersetzen und Dolmetschen, internationale Organisationen, Entwicklungshilfe, Tourismus). Vor allem aber erwächst aus dem theoretischen Studium sprachlicher Prozesse und verschiedener Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation, zumal unter den Bedingungen der Alteritätserfahrung mit einer fremden Sprache und Kultur, eine besondere Kompetenz auch für die Kommunikation in der eigenen Sprache. Hieraus ergeben sich für Romanisten typische Arbeitsfelder wie Medien/Journalismus, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit in privatwirtschaftlichen, staatlichen oder gemeinnützigen Organismen.

Konkret ist das Studium, wie auch im Bachelor, auf die Säulen **Sprachpraxis**, **Literaturwissenschaft** und **Sprachwissenschaft** gegründet, wobei die Sprachpraxis immer auch Landeskunde einschließt, die Literaturwissenschaft sich öffnet für Fragen der Kultur- und Medienwissenschaft, die Sprachwissenschaft für Fragen der Kommunikationstheorie. Berücksichtigung finden in allen genannten Bereichen auch Fragen zur Geschichte und Politik der Länder und Regionen, in denen die studierte Sprache gesprochen wird. Durch die Einführung in ältere Sprachstufen und die Geschichte der Sprache und Literatur der jeweiligen Kulturräume sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertieft werden, wobei die Lektüre und Analyse älterer Texte das Verständnis für die Historizität von Literatur und Sprachsystemen fördern soll.

Im wissenschaftlichen Bereich ist gegenüber dem Bachelor nicht nur eine Verbreiterung der Wissensbasis (durch Besuch weiterer Lehrveranstaltungen auch des Bachelorstudiums) angestrebt, sondern durch die Verpflichtung zu bestimmten thematischen Bereichen auch eine Spezialisierung.

Vor allem werden die Studierenden durch die speziellen Master-Lehrveranstaltungen (**Oberseminare, Kolloquien**) und durch die Masterarbeit nicht nur an völlig eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten herangeführt, sondern sie gewinnen auch Anschluss an die aktuelle internationale Forschung. Dementsprechend konstituieren sich die Mastermodule teilweise aus spezifisch festgelegten Elementen des Aufbaubereichs für das Bachelorstudium, teilweise aus speziellen Lehrveranstaltungen für den Masterbereich. Es versteht sich von selbst, dass im zweiten Fall die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen dem jeweiligen Studienabschnitt entsprechen.

Im Bereich der Ergänzenden Studien bietet das Studium die Möglichkeit zum Erwerb der Kenntnis weiterer romanischer Sprachen und Kulturen, zur Vertiefung landeskundlicher und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse oder zur interdisziplinären Öffnung auf andere Fächer.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Romanistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in der gewählten romanischen Sprache/den beiden gewählten romanischen Sprachen erworben hat. In der gewählten romanischen Sprache/den beiden gewählten romanischen Sprachen müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF nachgewiesen werden.

3. Studienvoraussetzungen

Im Ein-Fach-Fach-Master und Zwei-Fach-Master sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums nachzuweisen. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Nur Ein-Fach-Master: Neben der Studiensprache Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF. In dieser darf zuvor kein Studienabschluss erworben worden sein. Die Sprachkenntnisse sind bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Mastermodul 4 nachzuweisen.

4. Studienaufbau und -abfolge

Romanistik wird entweder im Rahmen eines Ein-Fach-Masterstudiums (mögliche Studienrichtungen Französisch, Italienisch oder Spanisch) oder im Rahmen eines Zwei-Fach-Masterstudiums (mögliche Studienrichtungen Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch) studiert. Im Zwei-Fach Masterstudium können zwei Studienrichtungen der Romanistik als eigenständige Fächer miteinander kombiniert werden.

Es gibt drei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Romanistik geschrieben: In den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch sind entweder Mastermodul 1 und Mastermodul 3 oder Mastermodul 2 und Mastermodul 3 zu absolvieren; in der Studienrichtung Portugiesisch müssen die Mastermodule 2 und 3 absolviert werden.

Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Romanistik geschrieben: In den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch sind entweder Mastermodul 1 und Mastermodul 3 oder Mastermodul 2 und Mastermodul 3 zu absolvieren und zusätzlich 14 CP im Rahmen von Ergänzenden Studien zu erbringen; in der Studienrichtung Portugiesisch müssen die Mastermodule 2 und 3 absolviert sowie zusätzlich 14 CP im Rahmen von Ergänzenden Studien erbracht werden.

Studienprofil 3:

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters: Es sind die Mastermodule 1 bis 4 zu absolvieren sowie zusätzlich 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

5. CP-Übersicht

Studienprofil 1 (Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Romanistik geschrieben):

Sem .	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1.-4.	MM 1	8	Sprachwissenschaft	120	120	270	270	13	13
1.-4.	MM 2	8	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	120		270		13	
1.-4.	MM 3	8	Sprache im soziokulturellen Kontext	120		270		13	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2			0		180		6	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0		180		6	
Σ				240		900		38	

Studienprofil 2 (Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Romanistik geschrieben):

Sem .	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1.-4.	MM 1	8	Sprachwissenschaft	120	120	270	270	13	13
1.-4.	MM 2	8	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	120		270		13	
1.-4.	MM 3	8	Sprache im soziokulturellen Kontext	120		270		13	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2			0		180		6	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0		180		6	
1.-4.	EM 1	8	Sprachwissenschaft/Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	120	120 / 150 /*	300	300/ 270/ *	14	14
1.-4.	EM 2	10	Weitere romanische Sprache	150		270		14	
1.-4.	EM 3	8	Landeswissenschaftliche Studien	120		300		14	
1.-4.	EM 4	*	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	*		*		14	
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0		900		30	
Σ				360/390		2100/ 2070		82	

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung sind im Modul variierend je nach gewählten Lehrveranstaltungen; insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 14 CP erbracht werden.

Studienprofil 3 (Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters):

Sem	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Sprachwissenschaft	120	270	13
1.-4.	MM 2	8	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	120	270	13
1.-4.	MM 3	8	Sprache im soziokulturellen Kontext	120	270	13
1.-4.	MM 4	8	Weitere romanische Sprache	120	270	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 4			0	180	6
1.-4.	EM 2	10	Weitere romanische Sprache	150	270	14
1.-4.	EM 3	8	Landeswissenschaftliche Studien	120	300	14
1.-4.	EM 4	*	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	*	*	14
1.-4.	EM 5		Vermittlungskompetenz (Tutorium)	0	420	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				630/600/480	2970/3000 / 3120	120

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung im Modul variieren je nach gewählten Lehrveranstaltungen; insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 14 CP erbracht werden.

6. Auslandsaufenthalt

Ein Aufenthalt im Sprachraum der studierten Sprache von mindestens vier Monaten vor Aufnahme des Masterstudiums wird dringend angeraten. Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums in Anschluss an das vorausgegangene Bachelorstudium oder während des Masterstudiums erworben wurden, können im Rahmen der Bestimmungen von § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät angerechnet werden.

7. Mastermodule

Mastermodule 1 und 2: Vorbemerkung

Studierende im Zwei-Fach-Master Romanistik mit den Studienrichtungen Französisch, Italienisch oder Spanisch absolvieren nach Wahl eines der beiden Mastermodule 1 oder 2; Studierende im Zwei-Fach-Master Romanistik mit der Studienrichtung Portugiesisch absolvieren Mastermodul 2. Studierende im Ein-Fach-Master Romanistik absolvieren beide Module.

Mastermodul 1: Sprachwissenschaft

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ältere Sprachstufe / Sprachgeschichte der studierten Sprache	Aktive Teilnahme, Klausur o. Kurzreferat	30	60	3
1.-4.	Oberseminar/ Kolloquium WS/SS	2	WP	Aktuelle Forschung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der sprachbezogenen, allgemeinen oder romanischen Sprachwissenschaft	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Oberseminar/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der sprachbezogenen, allgemeinen oder romanischen Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat u. Hausarbeit	30	180	7
Masterprüfung						180		6
Σ	-	8	-	-	-	390+180		13+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Lernziel ist die Verbreiterung der Wissensbasis sowie die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und die Anwendung aktueller sprachwissenschaftlicher Forschungsmethoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft auf die studierte Sprache. Im Modul werden neben Aspekten der studierten Sprache auch allgemein-sprachwissenschaftliche Fragen (Theorien, Modelle) und gesamtromanische Themen (Typologie, Sprachvergleich, Entstehung und Geschichte der Romania, lateinische Basis / Vulgärlatein, gemeinromanische Entwicklungen, Herausbildung, Ausbau und Normierung der Einzelsprachen, Romanische Sprachen in Übersee) behandelt.

In der Übung/im Hauptseminar werden historische Aspekte (Entstehung und Ausbau, Normierung, Historische Grammatik etc.) der studierten Sprache vermittelt, um so ein profundes Verständnis der heutigen Strukturen, der Funktionalität und/oder der ideellen Bedeutung der Sprache(n) für die entsprechenden Kultur- und Sprachgemeinschaften zu gewinnen.

Das Oberseminar/Kolloquium ist nicht thematisch spezifiziert. Es dient der Diskussion aktueller Fragen der Sprachwissenschaft in allgemeiner,

gesamtromanischer und einzelsprachlicher Perspektive. Hierzu kann auch die Präsentation der in Abfassung befindlichen Masterarbeiten gehören.

Die Vorlesung soll gegenüber dem Bachelorstudium einen weiteren Teilbereich der Sprach- oder Kommunikationswissenschaft der studierten Sprache, ein allgemeinromanistisches Thema oder ein allgemein-sprachwissenschaftliches Thema in seiner Anwendung auf die romanischen Sprachen abdecken und so die Wissensbasis verbreitern.

Im Oberseminar/Hauptseminar soll durch Seminardiskussion, durch Präsentation von Referaten und Abfassung einer Hausarbeit das wissenschaftliche Arbeiten perfektioniert werden und gleichzeitig die intensive Kenntnis von Einzelaspekten der studierten Sprache oder der allgemeinen Romanistik vertieft oder bestimmte theoretische Konzepte eingehend erarbeitet und auf die studierte Sprache angewandt werden.

Lehr- und Lernformen: Übung, Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar/Kolloquium mit Mitarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Klausur, Referat, Hausarbeit. Die Lehrveranstaltungen können auch zur Vorbereitung der Masterarbeit, das forschungsbezogene Kolloquium kann auch zur Präsentation/Fortentwicklung der Masterarbeit dienen.

Prüfungsleistungen: Klausur oder Kurzreferat, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat und Hausarbeit, mündliche oder schriftliche Masterprüfung (beim Zwei-Fach-Master: mündliche Prüfung; beim Ein-Fach-Master schließt eines der beiden wissenschaftlichen Module mit einer mündlichen Prüfung, das andere mit einer schriftlichen Masterprüfung ab).

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Note der/des mit Klausurarbeit oder Kurzreferat abgeschlossenen Übung/Hauptseminars sowie der Note des mit Referat und Hausarbeit/schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossenen Oberseminars/Hauptseminars.

Modulbeauftragter: Professuren für romanische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Masterstudium Romanistik, Wahlpflichtmodul im Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik und im Master-Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 2: Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft

Sem .	LV u. Turnus	S W S	P/W P	Gegenstand	Prüfung/ Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Textbezogene Lehrveranstaltung	Aktive Teilnahme, Klausur o. Kurzreferat	30	60	3
1.-4.	Oberseminar/ Kolloquium WS/SS	2	WP	Forschungsorientiertes Oberseminar/Kolloquium	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der sprachspezifischen/allg. Literaturwissenschaft/	Teilnahme	30	0	1

				Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft				
1.-4.	Oberseminar/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der sprachspezifischen/allg. Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat u. Hausarbeit	30	180	7
Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	390+18	0	13+ 6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul soll gegenüber dem Bachelorstudium das Wissen über theoretische und sprachspezifische Fragen der Literaturwissenschaft erweitern, die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und sie mit der aktuellen Forschung konfrontieren.

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen muss - neben dem forschungsorientierten Oberseminar/Kolloquium, dessen Thema nicht spezifiziert ist - jeweils eine Lehrveranstaltung zur älteren Literatur (Mittelalter oder Frühe Neuzeit bzw. Kolonialzeit) und eine Lehrveranstaltung zur neueren Literatur (vom 18. bis zur Gegenwart) oder zum Film besucht werden. Dabei werden jeweils ausgewählte Textbeispiele unter systematischen sowie unter gattungs-, medien- und diskursgeschichtlichen Aspekten betrachtet. In der Veranstaltung zur älteren Literatur spielen zudem Fragen der Textkritik, Rhetorik und Poetik eine besondere Rolle. Darüber hinaus soll das Modul die Studierenden mit wichtigen Theorien und Modellen moderner und aktueller Literatur-, Kultur- und Medientheorie vertraut machen.

Die textbezogene Lehrveranstaltung (Übung/Hauptseminar) soll dem Ausbau von Fähigkeiten und Kenntnissen in der konkreten Textarbeit dienen.

Oberseminar/Kolloquium/Übung dienen der Diskussion aktueller Fragen der allgemeinen und sprachspezifischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Hierzu kann auch die Präsentation der in Abfassung befindlichen Masterarbeiten gehören.

Die Vorlesung soll, gegenüber dem Bachelorstudium, einen weiteren Teilbereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft der studierten Sprache abdecken (z.B. eine bestimmte Gattung, Epoche, Thematik oder einen bestimmten Kulturraum) und so die Wissensbasis erweitern.

Im Oberseminar/Hauptseminar soll durch Seminardiskussion, durch Präsentation von Referaten und Abfassung einer Hausarbeit die wissenschaftliche Arbeitstechnik perfektioniert und die Fähigkeit zur systematisch reflektierten und historisch differenzierten Auseinandersetzung mit Texten verschiedener Gattungen in unterschiedlicher medialer Gestalt und in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erweitert werden.

In Verbindung mit der Vorlesung und der textbezogenen Lehrveranstaltung sind ausgewählte Werke einer Lektüreliste zur Literatur der studierten Sprache im Selbststudium, individuell oder in Arbeitsgruppen, modulbegleitend durchzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen: Übung, Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar/Kolloquium mit aktiver Teilnahme, Diskussion, Kurzreferat, Klausurarbeit, Hausarbeit; regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungen können auch zur

Vorbereitung der Masterarbeit, das forschungsbezogene Kolloquium kann auch zur Präsentation/Fortentwicklung der Masterarbeit dienen.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit oder Kurzreferat, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat und Hausarbeit, mündliche oder schriftliche Masterprüfung (beim Zwei-Fach-Master: mündliche Prüfung; beim Ein-Fach-Master schließt eines der beiden wissenschaftlichen Module mit einer mündlichen Prüfung, das andere mit einer schriftlichen Masterprüfung ab).

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Note der/des mit Klausurarbeit oder Kurzreferat abgeschlossenen Übung/Hauptseminars sowie der Note des mit Referat und Hausarbeit/schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossenen Oberseminars/Hauptseminars.

Modulbeauftragter: Professuren für Romanische Literaturwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Masterstudium Romanistik, Wahlpflichtmodul im Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik sowie im Master-Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Sprache im soziokulturellen Kontext

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fachsprache zu sozio-kulturellen Aspekten des studierten Sprachraums	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Essay-Kurs	Aktive Teilnahme, Klausur	30	90	4
2./4.	Sprachkurs SS	2	WP	Wirtschaftssprache/ Dolmetschen	Klausur	30	90	4
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Übersetzung in die Fremdsprache	Klausur	30	90	4
schriftliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	8	-	-	-	390+180		13+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul zielt ab auf eine sehr hohe Qualifikation in der studierten Sprache in produktiver und rezeptiver Hinsicht, d. h. die Fähigkeit zu profunder, auch wissenschaftlicher Textanalyse fremdsprachlicher Texte und zum Abfassen stilsicherer und sprachlich komplexer Texte. Hierzu gehört nicht nur die souveräne Beherrschung unterschiedlicher Stile, sondern auch die Kenntnis verschiedener dialektaler Varietäten. Mit den durch dieses Modul erworbenen Kompetenzen soll das Niveau C 2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) erreicht werden. Der Sprachkurs Wirtschaftssprache/Dolmetschen soll berufsbezogenen Anforderungen jenseits der rein forschungsorientierten Ausbildung im Bereich der Kultur- und Sprachvermittlung Rechnung tragen.

Durch die Vorlesung in der Fremdsprache sowie durch die inhaltliche Thematik der behandelten Texte soll die Kenntnis landeskundlicher, historischer, politischer und kulturwissenschaftlicher Aspekte sowie das Wissen um tagesaktuelle Themen in den behandelten Kulturräumen gegenüber dem Bachelor weiter ausgebaut werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Vorstellung und Diskussion aktueller Veröffentlichungen zu Problemen der modernen Gesellschaft sowie Vorträge ausgewiesener Kenner (Wissenschaftler, Journalisten, Vertreter der Berufspraxis usw.) zu landeswissenschaftlichen Gegenständen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, sprachpraktischer Unterricht, Verfassen von Essays, Übungsaufgaben, angeleitete Textlektüre und Übersetzung, Klausurarbeiten; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden in der Regel in der Fremdsprache statt.

Prüfungsleistungen: Drei Klausurarbeiten, schriftliche Masterprüfung (vierstündige Klausurarbeit, bestehend aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem Aufsatz in der Fremdsprache zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema).

Berechnung der Modulnote: Die in den drei Sprachkursen erreichten Noten bilden je zu einem Drittel die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach- und Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik sowie im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 4: Weitere romanische Sprache (nur für Studierende im Ein-Fach-Master)

Vorbemerkung: In der im Modul gewählten Sprache darf zuvor kein Studienabschluss erworben worden sein.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Essaykurs	Klausur	30	30	2
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Übersetzung in die Fremdsprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Literaturwissenschaft o. Sprachwissenschaft der weiteren Sprache	Teilnahme; selbstständige Studien	30	90	4
1.-4.	Übung/ Hauptseminar/ Oberseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft der weiteren Sprache	Aktive Teilnahme, Referat	30	90	4
mündliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	390+180	13+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Die Öffnung des Masterstudiums auf eine weitere romanische Sprache soll nicht nur die fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden in berufspraktischer Hinsicht erweitern, sondern insbesondere dazu befähigen, die typologische Einbettung der studierten Sprache in die romanische Sprachfamilie zu analysieren. Zudem soll der Blick geöffnet werden auf die gemeinsame Sprach- und Kulturtradition der lateinisch-romanischen Welt und auf übereinzelsprachliche europäische Literatur- und Kulturtraditionen in Mittelalter, Frühneuzeit oder Moderne.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Ober-/Hauptseminar mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme, Referat, sprachpraktische Veranstaltungen mit Übungsaufgaben, Verfassen von Essays, Übersetzungen, selbstständige Studien anhand einer Lektüreliste.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit, Referat, mündliche Masterprüfung; Gegenstand der Masterprüfung sind u. a. die im Rahmen der selbstständigen Studien erarbeiteten Fachinhalte.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der in den jeweiligen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erreichten Noten.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in), Professuren für Romanische Sprach- bzw. Literaturwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Masterstudium Romanistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen in der im Modul gewählten Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF.

8. Ergänzende Studien**Grundsätzliches:**

Im Studienprofil 2 (Zwei-Fach-Master, Masterarbeit wird im Fach Romanistik geschrieben) ist eines der Ergänzungsmodule 1 bis 4 zu absolvieren.

Im Studienprofil 3 (Ein-Fach-Master) ist eines der Ergänzungsmodule 2 bis 5 zu absolvieren.

Ergänzungsmodul 1: Sprachwissenschaft/Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (nur für Studierende im Zwei-Fach-Master)

Es besteht die Möglichkeit, das jeweils nicht studierte Mastermodul 1 bzw. Mastermodul 2 zu absolvieren. Diese Möglichkeit entfällt, falls Portugiesisch als Studiensprache gewählt wurde. Das Ergänzungsmodul 1 wird mit 14 CP kreditiert. Da die Mastermodule 1 bzw. 2 lediglich 13 CP umfassen, ist ein weiterer CP durch eine Zusatzleistung (Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der in den jeweiligen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Ergänzungsmodul 2: Weitere romanische Sprache

Das Modul konstituiert sich nach den Bestimmungen des Mastermoduls 4 und wird mit 14 CP kreditiert. Da Mastermodul 4 lediglich 13 CP umfasst, ist ein weiterer CP durch die Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung (z.B. an einer Vorlesung in der Fachsprache zu landeskundlichen Themen) zu erwerben. Studierende des Ein-Fach-Masters müssen im Rahmen von Ergänzungsmodul 2 neben der Studiensprache und der in Mastermodul 4 gewählten Sprache eine dritte romanische Sprache wählen. In der im Modul gewählten Sprache darf zuvor kein Studienabschluss erworben worden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der in den jeweiligen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Ergänzungsmodul 3: Landeswissenschaftliche Studien

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung/ Vorlesung WS/SS	2	WP	Lehrveranstaltung aus thematisch angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der stud. Sprache	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Oberseminar/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der einzelsprachbezogenen Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat u. Hausarbeit	30	180	7
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeswissen- schaftlichen Themen	Klausur	30	90	4
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeswissen- schaftlichen Themen	Teilnahme	30	0	1
Σ	-	8	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul soll kulturwissenschaftliche Zusammenhänge im interdisziplinären Dialog erschließen. Hierbei wird eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung aus angrenzenden Fächern (Philosophie, Politik, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften etc.) angerechnet, die in einem sinnvollen Zusammenhang zum studierten Fach steht (z. B. «Europäischer Kriminalfilm», «Gotische Architektur in Frankreich»). Ferner sind aus dem Lehrangebot des Romanischen Seminars zwei Vorlesungen in der Fremdsprache zu landeskundlichen (kulturwissenschaftlichen, historischen, politischen) Themen des Sprachraums der studierten Sprache zu belegen.

Schließlich sollen sich die Studierenden im Rahmen eines Oberseminar/Hauptseminar mit weiteren, politischen und soziohistorischen Aspekten des entsprechenden Kulturkreises vertraut machen. Anstelle der zweiten Vorlesung in der Fremdsprache kann auch die Teilnahme an einer thematisch adäquaten Exkursion angerechnet werden.

Als Lehrveranstaltungen thematisch affiner Disziplinen können solche gewählt werden, die von Dozenten des Romanischen Seminars in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fächer angeboten werden. Es können jedoch auch Angebote anderer Fächer oder Institutionen nach Maßgabe des Zugangs wahrgenommen werden. Über die Anerkennung von Angeboten anderer Fächer entscheidet der/die Verantwortliche für den Bereich der ergänzenden Studien des Romanischen Seminars.

Lehr- und Lernformen: Übung, Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar; das Ober-/Hauptseminar mit aktiver Teilnahme sowie einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mit Referat und Hausarbeit, die Vorlesung mit Klausurarbeit; ggf. Exkursion.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Referat und Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Oberseminars/des Hauptseminars und der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein

Modulbeauftragte(r): Lektor(in) der fremdsprachigen Vorlesung, Professuren für Romanische Literaturwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Ergänzungsmodul im Ein-Fach-Masterstudium/im Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik und im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 4: Ergänzende Studien aus dem Lehrangebot des Studium Integrale

Es müssen insgesamt 14 CP im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studium Integrale erworben werden. Das Modul bleibt unbenotet.

Ergänzungsmodul 5: Vermittlungskompetenz (Tutorien) (nur für Studierende im Ein-Fach-Master):

Es besteht die Möglichkeit, ein unentgeltliches Tutorium für Bachelorstudierende zu erbringen (bei entsprechender Qualifikation auch in einer anderen als der studierten romanischen Sprache). Der Zugang erfolgt über ein Auswahlverfahren.

Das Modul wird mit 14 CP kreditiert. In die Kreditierung gehen ein: die Vorbereitung des Tutoriums unter Aufsicht des Dozenten/der Dozentin der Lehrveranstaltung, das Tutorium selbst, die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung, zu der das Tutorium gehört, sowie ein Abschlussbericht von mindestens 5 Seiten, der bei der Dozentin/dem Dozenten der Lehrveranstaltung einzureichen ist. Das Modul bleibt unbenotet.

9. Masterprüfungen

Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit dem gewählten Mastermodul 1 oder 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die zum Teil in der Fremdsprache stattfindet. Wird die mündliche Prüfung in Verbindung mit Mastermodul 2 abgelegt, werden auch Texte aus der im Rahmen des Moduls abzuarbeitenden studienbegleitenden Lektüreliste mit in die Prüfung einbezogen.

In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem in der Fremdsprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienprofil 3:

In Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen der beiden Mastermodule 1 oder 2 eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Beide Prüfungen finden teilweise in der Fremdsprache statt. In die Prüfung in Verbindung mit Mastermodul 2 werden auch Texte aus der studienbegleitenden Lektüreliste einbezogen, im Falle der schriftlichen Prüfung in Form einer zentralen Aufgabenstellung.

In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem in der Fremdsprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht.

In Verbindung mit Mastermodul 4 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die teilweise in der Fremdsprache stattfindet.

Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

10. Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

Studienprofile 1 und 2:

1. Note der Übung/des Hauptseminars in Mastermodul 1 bzw. Mastermodul 2, in der/dem eine Klausurarbeit geschrieben oder ein Kurzreferat gehalten wird (3 CP);
2. Note des Oberseminars/Hauptseminars in Mastermodul 1 bzw. Mastermodul 2, in dem Referat und Hausarbeit verfasst wurden (7 CP);
3. Note im Sprachkurs 1 in Mastermodul 3 (4 CP);
4. Note im Sprachkurs 2 in Mastermodul 3 (4 CP);
5. Note im Sprachkurs 3 in Mastermodul 3 (4 CP);
6. Note der mündlichen Masterprüfung in Mastermodul 1 bzw. Mastermodul 2 (6 CP);
7. Note der schriftlichen Masterprüfung in Mastermodul 3 (6 CP).

Studienprofil 3:

1. Note der Übung/des Hauptseminars in Mastermodul 1, in der/dem eine Klausurarbeit geschrieben oder ein Kurzreferat gehalten wurde (3 CP);
2. Note des Oberseminars/Hauptseminars in Mastermodul 1, in dem Referat und Hausarbeit verfasst wurden (7 CP);
3. Note der Übung/des Hauptseminars in Mastermodul 2, in der/dem eine Klausurarbeit geschrieben oder ein Kurzreferat gehalten wird (3 CP);
4. Note des Oberseminars/Hauptseminars in Mastermodul 2, in dem Referat und Hausarbeit verfasst werden (7 CP);
5. Note im Sprachkurs 1 in Mastermodul 3 (4 CP);
6. Note im Sprachkurs 2 in Mastermodul 3 (4 CP);
7. Note im Sprachkurs 3 in Mastermodul 3 (4 CP);
8. Note im Essaykurs in Mastermodul 4 (2 CP);
9. Note im Übersetzungskurs in Mastermodul 4 (3 CP);
10. Note in Übung/Hauptseminar/Oberseminar in Mastermodul 4 (4 CP);
11. Noten der vier Masterprüfungen (je 6 CP).

11. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 verfasst. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Abschluss des betreffenden Moduls.

In der Regel handelt es sich um eine nicht empirische Arbeit. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

12. Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Romanistik (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1/2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Ü-HS 3	VL 1 // SPK 4	8
2	OS 2 // VL 1	SPK 4	7
3	OS-HS 7	SPK 4	11
4	MP 6	MP 6	12
			38

Musterstudienplan im Fach Romanistik (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1/2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul*	Σ CP
1	Ü-HS 3 // OS 2	VL 1 // SPK 4	Essay 2, VL 4	16
2	VL 1 // OS-HS 7	SPK 4	SPK 3, Ü-HS 4	19
3	MP 6	SPK 4, MP 6	(+ VL 1)	17
4	Masterarbeit			30
				82

Musterstudienplan im Fach Romanistik (Studienprofil 3)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Mastermodul 4	Ergänzungsmodul*	Σ CP
1	Ü-HS 3, OS 2	VL 1 // OS-HS 7	VL 1 // SPK 4	Essay 2, VL 4	Essay 2, VL 4	30
2	VL 1 // OS-HS 7	Ü-HS 3 // OS 2	SPK 4	SPK 3, Ü-HS 4	SPK 3, Ü-HS 4	31
3	MP 6	MP 6	SPK 4, MP 6	MP 6	(+ VL 1)	29
4	Masterarbeit					30
						120

Legende:

* Als Ergänzungsmodul wird beispielhaft das EM 2 „Weitere romanische Sprache“ angeführt.

SPK = Sprachkurs

MP = Masterprüfung